

Zentrale
H 100-4
21. Dezember 2010

Euro-Münzen

**Bekanntmachung
über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen
im Nennwert von 2 Euro
(Gedenkmünze „Nordrhein-Westfalen“)**

vom 2. Dezember 2010

(BGBl. vom 16. Dezember 2010, Teil I Nr. 64, S. 1976)

Telefon	Termin	Vordr.	Vorgang	Überholt
069 9566-3042 oder 069 9566-6362			3007/2010	

**Bekanntmachung
über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen im Nennwert von 2 Euro
(Gedenkmünze „Nordrhein-Westfalen“)**

Vom 2. Dezember 2010

Gemäß den §§ 2, 4 und 5 des Münzgesetzes vom 16. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2402) hat die Bundesregierung beschlossen, eine 2-Euro-Gedenkmünze „Nordrhein-Westfalen“ prägen zu lassen. Die Auflage der Münze beträgt 30 Millionen Stück.

Die Münze wird ab dem 28. Januar 2011 in den Verkehr gebracht. Materialeinsatz, technische Parameter und Gestaltung der europäischen Seite der 2-Euro-Gedenkmünze entsprechen der aktuellen 2-Euro-Umlaufmünze.

Der Münzrand enthält in vertiefter Prägung unverändert die Inschrift:

„EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT“.

Die nationale Seite zeigt den Kölner Dom als Meisterwerk der gotischen Baukunst. Dabei wird die Kathedrale in ihrer Gesamtheit gezeigt und die Schönheit des Südportals hervorgehoben. Die Länderbezeichnung „NORDRHEIN-WESTFALEN“ verknüpft das abgebildete Bauwerk „Kölner Dom“ mit dem Bundesland. Auf der Randzone sind die europäischen Sterne, das Ausgabejahr 2011 und die Nationalitätenkennzeichnung „D“ für das Ausgabeland Bundesrepublik Deutschland zu sehen.

Das Münzzeichen der jeweiligen Prägestätte befindet sich im rechten oberen Kernbereich, die Initialen des Künstlers im rechten mittleren Kernbereich.

Der Entwurf der nationalen Seite der Gedenkmünze stammt von Herrn Heinz Hoyer, Berlin.

Berlin, den 2. Dezember 2010

Der Bundesminister der Finanzen
Schäuble

